



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11

154. Jahrgang

Köln, den 1. Oktober 2014

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus	
Nr. 172 Urkunde zur Ernennung des Erzbischofs von Köln.	219
Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 173 Aufruf der Deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2014 . . .	220
Dokumente des Erzbischofs	
Nr. 174 Wort zur Amtseinführung.	221
Nr. 175 Ernennung eines Generalvikars.	222
Nr. 176 Ernennung der stellvertretenden Generalvikare.	223
Nr. 177 Bestätigung des Erzbischöflichen Offizials und der Vizeoffiziale. .	223
Nr. 178 Moderator der Kurie.	223
Nr. 179 Vollmachten des Generalvikars und seiner Stellvertreter	223
Dokumente des Diözesanadministrators	
Nr. 180 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O).	223
Nr. 181 Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung).	224
Bekanntmachungen des Generalvikars	
Nr. 182 Siegel des Erzbischofs von Köln	226
Nr. 183 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 15./16. November 2014	226
Nr. 184 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2014	227
Bekanntmachungen des Diözesanadministrators	
Nr. 185 Korrektur Durchführungshinweise zur Anlage 15 KAVO.	227
Personalia	
Nr. 186 Personalchronik.	228
Nr. 187 Offene Stelle für Pastorale Dienste	230
Pontifikalhandlungen	
Nr. 188 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter	230
Weitere Mitteilungen	
Nr. 189 Pastoralbüro-Software KaPlan.	230
Nr. 190 Handbuch Pastoralbüro – Aktualisierungen	230
Nr. 191 Herbsttreffen der Unio Apostolica	230

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 172 Urkunde zur Ernennung des Erzbischofs von Köln

FRANCISCUS EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI, Venerabili Fratri Nostro RAINERIO MARIAE S.R.E. Cardinali WOELKI, hucusque Archiepiscopo Metropolitanae Berolinensi, Archiepiscopo nominato Metropolitanae Coloniensis, salutem et Apostolicam Benedictionem.

Vestigia Coloniensis ditionis et incunabula veteribus reperiuntur in annalibus, quae ostendunt eiusdem claritatem. Nec minore splendore etiam extiterunt inibi insignes homines, qui christianam pietatem et sapientiam demonstrarunt. Ut antiquiora haec respiciantur et in beneficium recidant nunc totius communitatis, operam sollicitam damus. Haec omnia ad consequenda volumus ut fruatur aptis ipsa subsidiis praesidiisque. Quapropter, cum reliquisset eiusdem actuosam moderationem Venerabilis Frater Noster Ioachimus S.R.E. Cardinalis Meisner, de alio eligendo Praesule prudenter cogitavimus. Tu autem, Venerabilis Frater Noster, omnino visus es idoneus ad hunc Dominicum gregem suscipiendum et ipsum actuose regendum. Ad normam igitur iuris conventi, Nostra usi auctoritate, te, priore Ecclesiae Berolinensis vinculo solutum, **Coloniensis** Sedis constituimus Archiepiscopum Metropolitanam, cunctis simul additis iuribus et obligationibus impositis quae secundum sacrorum

BISCHOF FRANZISKUS, DIENER DER DIENER GOTTES, unserem verehrten Bruder RAINER MARIA WOELKI, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, bisher Erzbischof und Metropolit von Berlin, ernanntem Erzbischof und Metropoliten von Köln, Gruß und Apostolischen Segen!

Die Spuren und Ursprünge der Stellung Kölns findet man in alten Schriften, welche uns die Berühmtheit dieser Stellung vor Augen führen. Ebendort sind auch hervorragende Frauen und Männer von nicht geringerem Glanz aufgetreten, die christliche Frömmigkeit und Weisheit gezeigt haben. Sorgfältig bemühen wir uns, dass diese Beispiele aus früheren Zeiten beachtet werden und jetzt der gesamten Gemeinde zum Guten gereichen. Um dieses alles zu erreichen, wollen wir, dass diese Gemeinde geeigneten Schutz und Hilfe genießt. Daher dachten wir, als unser verehrter Bruder Joachim Meisner, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, die engagierte Leitung dieser Gemeinde abgegeben hat, mit Umsicht über die Wahl eines neuen Vorstehers nach. Du aber, unser verehrter Bruder, schienst uns vollkommen geeignet, diese Herde des Herren zu übernehmen und kraftvoll zu leiten. Gemäß Konkordatsrecht und Kraft unserer Vollmacht haben wir Dich von dem bisherigen Amt als Berliner Bischof entbunden und ernennen Dich zum Erzbi-

canonum praescripta ad tuam condicionem et statum attinent. De tua autem electione certiores facies hanc communitatem, quam, ut te advenientem magistrum et moderatorem libenter recipiat, amabiliter cohortamur. Ceterum, Venerabilis Frater Noster, ad istam accedens ecclesiam communitatem, superna lumina ac necessaria adiumenta flagitabis, ut fideles ibidem regere frugifere ac Salvatoris eis laetum nuntium praebere copiose valeas.

Datum Romae apud S. Petrum, die undecimo mensis Iulii, in festo sancti Benedicti abbatis, anno Domini bismillesimo quarto decimo, Pontificatus Nostri secundo.

FRANCISCUS PP.

schof und Metropolen des Kölner Stuhls. Gleichzeitig verleihen wir Dir alle Rechte und erlegen Dir alle Pflichten auf, die gemäß Kirchenrecht für Deine Aufgabe vorgeschrieben sind und zu Deiner Stellung gehören. Über Deine Wahl wirst Du die Kölner Gemeinde benachrichtigen, die wir freundlich ermuntern, Dich als neuen Lehrer und Leiter gerne aufzunehmen. Im Übrigen wirst Du, verehrter Bruder, wenn Du zu dieser kirchlichen Gemeinde kommst, Hilfe vom Himmel und notwendigen Beistand erbitten, damit Du dort die Gläubigen fruchtbringend leiten und Dich ihnen vollauf als froher Bote des Erlösers zeigen kannst.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 11. Juli, dem Fest des hl. Abtes Benedikt, im Jahre des Herren 2014, dem zweiten Jahr unseres Pontifikats.

FRANCISCUS PP.

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 173 Aufruf der Deutschen Bischöfe
zum Diaspora-Sonntag 2014

Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann

Liebe Schwestern und Brüder!

Glaube braucht Erfahrung und das Zeugnis der anderen. Für viele sind Familie und Kirchengemeinde, Kindergarten und Schule zu wichtigen Orten der Begegnung mit Jesus Christus und seinem Evangelium geworden. Wir finden den Herrn im Gottesdienst, im Gebet, in den Sakramenten und in der Heiligen Schrift, ebenso aber auch im Nächsten, der unsere Hilfe braucht.

Was jedoch, wenn solche Erfahrungen ausbleiben? Wenn niemand mehr in der Familie über Gott spricht? Wenn kein Nachbar, kein Lehrer, keine Erzieherin von Jesus Christus erzählt, wenn Jugendliche nicht mehr zur Firmung und zur Beichte gehen, die Bibel im Schrank verstaubt und der Gottesdienst als Last empfunden wird?

Niemals, liebe Schwestern und Brüder, dürfen wir uns damit abfinden, dass sich Menschen um uns herum vom Glauben und der Kirche entfremden oder nie vom Evangelium hören. Jeder einzelne Christ ist hier gefordert. Daran erinnert das Leitwort der dies-

jährigen Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: damit der Glaube reifen kann!“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken trägt in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum dazu bei, dass Glaubensgemeinschaft entstehen kann und erfahrbar wird. Es ermöglicht Menschen aller Generationen eine Begegnung im Glauben und hilft überall dort, wo Menschen in ihrem Glaubensleben zu vereinsamen drohen.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie deshalb: Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag, dem bundesweiten Diaspora-Sonntag, durch Ihr Gebet und Ihre Spende – damit der Glaube reifen kann!

Münster, 12. März 2014

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 09.11.2014, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Zusätzlicher Hinweis: Der Aufruf wurde in der Zeit der Vakanz am 12. März 2014 von Diözesanadministrator Dr. Stefan Hefse mit beschlossen. Da Rainer Maria Kardinal Woelki seit September 2014 aber bereits als Erzbischof von Köln amtiert, ist der Aufruf unter seinem Namen zu verlesen.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 174 Wort zur Amtseinführung

Liebe Schwestern und Brüder,

drei Jahre war ich Erzbischof von Berlin – heute kehre ich als Ihr neuer Bischof von der Spree zurück an den Rhein. Sie können sich vorstellen, wie sehr mich dieser Schritt – auch in einem tieferen Sinn – bewegt. In den vergangenen drei Jahren ist mir Berlin zu einer zweiten Heimat geworden, und viele Menschen sind mir dort ans Herz gewachsen. Unabhängig davon ist mir in meinen Berliner Jahren das Rheinland und damit auch unser Erzbistum Köln immer Heimat geblieben.

Hier bin ich aufgewachsen und zur Schule gegangen, habe meine ersten Erfahrungen mit Glaube und Kirche gemacht, hier war ich in meiner Heimatgemeinde über lange Jahre als Ministrant und Lektor und an meiner Schule in der Jugendarbeit engagiert, hier bin ich zum Priester und Bischof geweiht worden. Und hier leben nicht nur meine Familie, sondern auch viele meiner Freunde, die mir seit meiner Kinder- und Jugend- und nicht zuletzt auch aus meiner Studienzeit vertraut sind, darunter viele Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst.

Ich bin also einer von Ihnen, einer, der mit vielen von Ihnen eine gemeinsame Wegstrecke zurückgelegt hat, der mit so manchem von Ihnen Glauben und Leben, Freude und Leid, Angst und Hoffnung geteilt hat und der jetzt in seinem Heimatbistum Ihr Bischof sein darf – nach Josef Kardinal Frings als zweiter Kölner Priester in der jüngeren Geschichte unseres Bistums. So möchte ich Ihnen allen zunächst herzlich dafür danken, dass Sie mich wieder so gut aufgenommen haben. Das hat mir den „Neustart“ bei Ihnen sehr erleichtert und mir Mut gemacht!

Meinen Dienst als Bischof darf ich bei Ihnen in dem Jahr beginnen, in dem wir zum 850. Mal jenes Tages gedenken, an dem die Reliquien der Heiligen Drei Könige nach Köln gekommen sind. In Maria Lyskirchen, der kleinsten romanischen Kirche Kölns, befindet sich über dem Portal das älteste der spätromanischen Fresken dieser Kirche. Etwa um 1230 entstanden und auf wunderbare Weise durch die Jahrhunderte hindurch erhalten, ist es weit älter als unser Dom. Es stellt die Anbetung der Heiligen Drei Könige dar. Der Legende nach war diese Kirche der Ort, an dem die Gebeine der Weisen aus dem Morgenland eine erste Herberge fanden, nachdem die Reise auf dem Rhein im Hafen von Köln – gleich an Lyskirchen – endete. Nach diesem Zwischenstopp wurden sie durch das „Dreikünijepöötze“ in den alten Dom getragen, von der ganzen Stadt unter Glockengeläut begrüßt. Gemeinsam hatten sich diese Könige einst auf den Weg gemacht, um einem Stern zu folgen, der sie das Licht ihres Lebens schauen lassen sollte: Jesus Christus. Sicher waren sie auf dem Weg zu ihm lange unterwegs. Wahrscheinlich waren sie sich – ähnlich wie wir dies aus unserem eigenen Leben kennen – nicht immer hundertprozentig sicher und sie hatten vielleicht auch so manches Mal keine Ahnung, wohin der Stern sie führen würde. Vielleicht haben sie sich sogar das eine oder andere Mal verlaufen, bis sie ihn schließlich fanden: Das Glück, das Ziel, den Sinn ihres Lebens, Jesus Christus, Gottes Sohn. Eine Geschichte mit Happy End also, und sie könnte hier zu Ende sein.

Wenn wir jedoch die Heiligen Drei Könige heute immer noch verehren, dann ja nicht nur wegen dieses Happy Ends. Bedeutsam ist auch der Beginn ihrer Geschichte: Da waren drei Menschen aufgebrochen, weil ein Zeichen sie aufmerksam und un-

ruhig gemacht hatte. Und sie waren losgezogen, noch ohne genau zu wissen, wohin ihre Reise sie führen würde. Von diesen Weisen aus dem Morgenland heißt es schließlich, dass sie in dem Moment der Begegnung mit dem Kind eine große Freude erfüllte und sie dann auch schon weiterzogen – heim in ihr Land. Wenn aber das Herz der drei Weisen voll Freude war, dann ist es für mich kaum vorstellbar, dass sie im Verlauf ihres Lebens über das Schweigen konnten, was sie dort in Bethlehem erfahren und erlebt hatten. Denn wo das Herz voll Freude ist, da läuft der Mund bekanntlich über. Und so werden sie von ihrem Glück, Jesus Christus, geredet und erzählt haben – und sind so zu Prototypen einer Erst-Evangelisierung geworden.

Heute, liebe Schwestern und Brüder, ist eine Neu-Evangelisierung unser Auftrag. Gerade auch mit Blick auf viele unserer Mitmenschen, die noch nichts von Christus gehört haben, ist diese Erst-Evangelisierung in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige uns aufgegeben. Heute haben wir – wie sie einst – durch unser Leben in Wort und Tat zu bezeugen, dass das wahr ist: Dass Gott in seinem Sohn Jesus Christus ein menschliches Antlitz angenommen hat, er nicht „jenseits von uns“ in einer uns verschlossenen Welt geblieben ist, sondern berührbar wurde, geweint und gefroren, gelacht und getrauert, letztlich ein menschliches Leben gelebt hat. Er ist als Kind in diese unsere Welt gekommen, so wie sie ist. Aber nicht, um sich mit dieser Welt abzufinden, wie sie ist, sondern um ihre Not zu wenden, ihre Tränen zu trocknen, ihre Wunden zu heilen. Um uns und allen Menschen das Heil zu schenken.

Kann man davon heute wirklich noch reden, können wir diesen Glauben gegenwärtig noch überzeugend weitersagen? Unsere Gesellschaft und auch unsere Kirche befinden sich in einem rasanten Wandel. Nicht wenige sind dadurch verunsichert und fragen sich: Was kann uns diese alte Botschaft sagen, und wie vor allem kann ich sie weitersagen? Wo ist der Stern, wo sind die Zeichen der Zeit, die uns unruhig machen und zum Wagnis des Aufbruchs motivieren? Und wo ist die glückliche Erfahrung, die unser Herz mit Freude füllt?

Ich lade Sie heute alle ein, diese Fragen miteinander durchzudiskutieren. Mag sein – oder sogar höchstwahrscheinlich –, dass wir dabei – wie wohl auch die Könige – manches Unklare und Unscharfe deuten müssen, dass wir mit Umwegen und bisweilen auch mit Holzwegen rechnen müssen. Wichtig ist der Aufbruch und zuvor der Mut dazu. Viel ist oft gar nicht nötig. Gott macht es uns leicht. Die Ermutigung dazu kommt von ihm selbst, von ihm, den die Könige in jenem Kind erkannten.

Denn dieser Gott ist keine blutleere Idee. Er ist ein lebendiges Du. Und wir, wir sind nicht vor ein kaltes Ideal gestellt, sondern unter die einer jeden und einem jeden von uns geschenkte Zuneigung Gottes. Ein Ideal kann entmutigen. Denn es fordert, aber es verzeiht nicht, wenn wir versagen. Gott aber verzeiht. Gott bejaht uns, auch wenn wir schwach sind. Gott hebt uns auf, auch wenn wir fallen.

Wir können immer in ein Antlitz des Erbarmens blicken, jetzt schon in Jesus Christus und einst eine jede und ein jeder von uns von Angesicht zu Angesicht. Gott ist in Jesus Christus Mensch geworden, damit der Mensch Würde und Horizont hat. Gott ist in seinem Sohn Jesus Christus Mensch geworden, damit der Mensch eine Zukunft hat, eine Zukunft, die Gott selber ist. Er ist das Ziel jedes menschlichen Lebens. Er ist das Glück eines jeden Menschen, er ist die Erfüllung der Sehnsucht eines jeden Menschen nach Liebe. Denn Gott ist Liebe. Das ist sein Wesen.

Der Weg in dieses Glück trägt einen Namen: Jesus Christus, der die Wahrheit und das Leben Gottes in Person ist. Unsere Berufung und Sendung als Kirche ist es, ihm heute ein Gesicht zu geben, indem wir als Christen so transparent zu leben versuchen, dass er, der Christus, in unserem Denken, Wollen, Sehnen, Sprechen, Handeln und Lieben aufstrahlt.

Wo Menschen anfangen, das zu tun, wo sie sich mit ihm, mit Christus auf den Weg machen, Gott entgegen, werden sie frei von all den versklavenden Götzen unserer Tage, werden sie frei für Gott, den Nächsten, frei für ein erfülltes menschliches Leben. Dafür sind wir Zeugen (Apg 5, 32). Denn die Zukunft Gottes will jetzt schon mitten unter uns anbrechen.

Schwestern – Brüder, wir sind Töchter und Söhne unseres Vaters im Himmel. Wir sind Gottes Kinder. Uns ist das Ewige Leben geschenkt. Nicht der Tod wartet auf uns, sondern das Leben in Fülle. Lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden Jahren mit den Gaben, die Gott jedem von uns geschenkt hat, in unserem Bistum, in unseren Pfarreien, Seelsorgebereichen und Gemeinden, unseren Verbänden und Gemeinschaften Christus ein Gesicht geben. Dabei kommt es zunächst gar nicht so sehr darauf an, wie viel wir tun, sondern dass wir überhaupt etwas tun und wie wir etwas tun.

Gott fragt uns vor allem nach einem – nach unserer Liebe: Geben wir Gott ein Gesicht, indem wir in alles, was unser persönliches Leben, das Leben in unserem Bistum und in unseren Gemeinden ausmacht, unsere Liebe hineingeben: In das Lächeln, das wir einander schenken können, in die Arbeit, die wir zu tun haben, in das Planen unserer Unternehmungen, in das Miteinander und in unseren Umgang in unseren Gemeinden, in die Tränen, die wir angesichts von Leid und Not und Trauer vergießen, in das Essen, das wir kochen, in die Mail, den Brief, den Artikel, den wir schreiben. Alles, wirklich alles, kann Ausdruck unserer Liebe zu Gott und zu unseren Mitmenschen werden. Denn alles, wirklich alles, ist uns, unseren Händen und Herzen, anvertraut, damit wir ihn, wie einst die Heiligen Drei Könige, hinaustragen in die Welt.

Wenn ich heute meinen Dienst bei Ihnen antrete, dann möchte ich an erster Stelle Diener Gottes sein, der Gott heute – gemeinsam mit Ihnen – ein Gesicht zu geben versucht, damit dieser der Welt immer wieder neu sein Lächeln zu schenken vermag. Wie der Apostel möchte ich nicht „Herr über euren Glauben sein“, sondern Diener und Helfer zu eurer Freude (vgl. 2 Kor 1, 24).

So bitte ich Sie alle, das ganze Volk Gottes, die Priester und Diakone, die Ordensfrauen und Ordensmänner, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pastoral und Caritas, in Seelsorge und Bildung, Beratung und Jugendarbeit, in Kirchenmusik und Kita, in Sekretariat und Verwaltung um Ihr Vertrauen und um eine gute Zusammenarbeit. Seien wir darum bemüht, miteinander im Geiste Christi zu leben, dem Geist, der wegnimmt, was trennt, der uns die Angst nimmt, Neues zu wagen, der uns zu den Menschen sendet. Machen wir uns auf – wie die drei Weisen –, unterwegs mit wachem Herzen, einander auf dem Weg helfend.

Lassen Sie uns Meinungsverschiedenheiten fair austragen, ohne überflüssigen Streit, ohne unnütze Auseinandersetzungen und sinnlose Spaltungen, die nur unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten verhindern und so das Zeugnis von der Gegenwart und Menschenfreundlichkeit Gottes, die uns in Je-

sus Christus erschienen ist (Tit 3, 4), verdunkeln würde. Wo wir Unrecht getan haben, wollen wir um Vergebung bitten. Wo wir selber Unrecht erfahren und erlitten haben, wollen wir verzeihen und zeigen, dass wir bereit sind, immer wieder neu aufeinander zuzugehen.

Versuchen wir, keinen einzigen Menschen einfach abzuschreiben, keinem sein Bemühen um ein Leben aus dem Glauben abzusprechen, keinen aus dem Blick zu verlieren, vor allem auch die nicht, deren Leben in schwieriges Fahrwasser geraten ist: Durch den Verlust eines Menschen oder eines Arbeitsplatzes, durch das Zerschneiden einer Liebe, durch den Verlust von Vertrauen in die Kirche, ihre Botschaft oder ihre Vertreter. Stehen wir gemeinsam als Kirche dafür ein, dass jeder Mensch von Gott geliebt, gewollt und erlöst ist und so jedes menschliche Leben – auch bei allem Schiefen in ihm – einen Sinn und eine Zukunft hat. Bezeugen wir das gemeinsam als Christen. Geben wir es in jener Liebe, die uns von Gott in Christus verheißen und geschenkt ist und die uns deshalb miteinander verbindet und die so unseren Weg im Bistum prägen will.

Dazu segne und behüte Euch alle der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Köln, 20. September 2014

Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 175 Ernennung eines Generalvikars

Herr Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat am 20. September 2014 den früheren Generalvikar, Herrn Domkapitular Prälat Dr. Stefan Heße, zu seinem Generalvikar ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Prälat, lieber Mitbruder,
hierdurch ernenne ich Sie gem. can. 475 CIC zu meinem

Generalvikar.

Ich bin dankbar, dass Sie für diese Aufgabe, die Sie schon unter meinem verehrten Vorgänger ausgefüllt haben, wieder zur Verfügung stehen. Gerade als neuer Erzbischof benötige ich für diesen wichtigen Dienst einen bewährten und zuverlässigen Priester, der ganz im Sinne der kirchlichen Ordnung den Anforderungen an dieses Amt gerecht werden kann. Neben dem Vertrauen der Mitbrüder, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gläubigen unseres Erzbistums möge Sie Gottes schützender Beistand bei der Erfüllung Ihres Auftrages stärken.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 176 Ernennung der stellvertretenden Generalvikare

Herr Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat am 20. September 2014 die Herren Domkapitulare Prälat Hans-Josef Radermacher und Prälat Gerd Bachner zu stellvertretenden Generalvikaren ernannt. Herr Prälat Radermacher übt sein Amt aus, wenn der Generalvikar abwesend oder verhindert ist, Herr Prälat Bachner übt dieses Amt aus, wenn auch Herr Prälat Radermacher abwesend oder verhindert ist.

Köln, 20. September 2014

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 177 Bestätigung des Erzbischöflichen Offiziäls und der Vizeoffiziale

Herr Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat am 20. September 2014 Herrn Prälat Dr. Günter Assenmacher in seinem Amt als Erzbischöflicher Offiziäl bestätigt. Zugleich bestätigte Herr Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki in ihrem Amt als Vizeoffiziale die Herren Prälat Dr. Karl-Bruno Fritzen, Pater Dominik Reinhold Kitta OPraem, Msgr. Dr. Walter Rasquin und Msgr. Dr. Thomas A. Weitz.

Köln, 20. September 2014

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 178 Moderator der Kurie

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meinen Generalvikar, Domkapitular Prälat Dr. Stefan Heße gem. can. 473 § 3 CIC zum „Moderator der Kurie“ ernannt habe.

Köln, 20. September 2014

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 179 Vollmachten des Generalvikars und seiner Stellvertreter

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich gem. can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 479 § 1 CIC meinen Generalvikar, Domkapitular Prälat Dr. Stefan Heße und im Verhinderungsfall seinen Stellvertretern, Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher und Domkapitular Prälat Gerd Bachner alle Vollmachten übertragen habe, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Danach sind der Generalvikar und seine Stellvertreter insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Köln in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. can. 393 CIC).

Köln, 20. September 2014

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 180 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 31. Juli 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 165, S. 189 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „im Sinne von § 3 MAVO“ eingefügt.
 - b. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Unterabsatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „im Sinne von § 3 MAVO“ eingefügt.
 - bb. In Unterabsatz 2 werden nach den Worten „Nicht wahlberechtigt“ die Worte „und nicht wahlvorschlagsberechtigt“ und nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „im Sinne von § 3 MAVO“ eingefügt.

c. Absatz 11 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Nähere regelt die Regional-KODA-Wahlordnung in ihrer jeweiligen Fassung.“

2. § 9 Absatz 4 wird aufgehoben.
3. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. An Satz 1 werden neue Sätze 2 und 3 folgenden Wortlauts angefügt:
„Zu den Aufgaben der Mitglieder der Kommission gehört auch die Pflege einer angemessenen Rückbindung zu denen, die sie repräsentieren. Die Rückbindung ist mit der jeweiligen Seite abzustimmen.“
 - bb. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.
 - cc. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 5.
 - dd. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 6.
 - ee. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 7.
 - b. Absatz 4 wird aufgehoben.
4. § 24 Absatz 1 erhält neue Sätze 2 und 3 folgenden Wortlauts:
„Reisekostenvergütung wird auf der Grundlage der Verordnung über Reisekosten (Anlage 15 KAVO) ge-

währt. Die Berechnung und Auszahlung der Reisekostenvergütung erfolgt durch die Reisekostenstelle des Generalvikariates des berufenden (Erz-)Bistums bzw. des Generalvikariates des Dienstsitzes des Mitgliedes der Kommission gegen Nachweis.“

5. § 24a wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Übergangsregelungen“ durch das Wort „Übergangsregelung“ ersetzt.
 - b. Die Absätze 2 bis 9 werden gestrichen.

6. An § 24a wird ein neuer § 25 folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 25 Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieser Ordnung sollen vor Anrufung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Kommission von den Beteiligten um eine gemeinsame Stellungnahme und einen Lösungsvorschlag mit dem Ziel einer gütlichen Einigung gebeten werden.“

7. Im Anhang zur KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen wird in § 3 der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Satz angefügt: „an die Stelle des Generalvikariats tritt der jeweilige Dienstgeber.“

8. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 11 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) – in der bis zum 31. Juli 2014 gültigen Fassung wird aufgehoben.

9. Die Ordnung über die Rechtstellung der Mitglieder der Regional-KODA für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn und Erstattung von Kosten (Rechtstellungs- und KostO) gemäß § 9 Abs. 4 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) – in der bis zum 31. Juli 2014 gültigen Fassung wird aufgehoben.

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Köln, 29. August 2014

Dr. Stefan Heße
Diözesanadministrator

Nr. 181 Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung)

I. Für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn wird folgende Wahlordnung (Regional-KODA-Wahlordnung) erlassen:

„Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA (§ 5 Abs. 11 KODA-Ordnung)

**§ 1
Wahlzeitraum**

(1) Die Diözesanbischöfe setzen den Wahlzeitraum einvernehmlich spätestens neun Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums durch Veröffentlichung im Amtsblatt fest. Die Kommission kann den Diözesanbischöfen mit Beschluss einen Wahlzeitraum vorschlagen. In dem Wahlzeitraum haben die in dieser Ordnung beschriebenen Wahlhandlungen, zu denen auch die Stimmenausschüttung und die Feststellung des Wahlergebnisses gehören, stattzufinden.

(2) Jeder Generalvikar kann verbindliche Richtlinien zur Durchführung der Wahlhandlungen in der Diözese erlassen.

**§ 2
Diözesaner Wahlvorstand**

(1) Der diözesane Wahlvorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Mitglied des Wahlvorstandes kann nur sein, wer im kirchlichen Dienst steht oder ein kirchliches Ehrenamt bekleidet.

(2) Kandiidiert ein Mitglied des Wahlvorstandes für die Kommission, so ist für ihn unverzüglich ein neues Mitglied zu bestellen. Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied aus sonstigen Gründen aus dem Wahlvorstand ausscheidet.

(3) Der Wahlvorstand wird von den Vertretern der Mitarbeiter der Diözese in der Kommission gewählt. Die Wahl des Wahlvorstandes erfolgt spätestens acht Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums (§ 1 Abs. 1 Satz 1). Die Vertreter der Mitarbeiter der Diözese in der Kommission bestimmen den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung und laden den Wahlvorstand zur ersten Sitzung ein.

(4) Ist die Wahl bis zum Zeitpunkt des Absatzes 3 Satz 2 nicht erfolgt, wird der Wahlvorstand vom zuständigen Generalvikar bestellt, der den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung bestimmt. Ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 kein neues Mitglied bestellt worden, erfolgt die Bestellung durch den zuständigen Generalvikar.

(5) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schriftführer. Seine Handlungen nimmt er mit mindestens drei Mitgliedern vor.

(6) Jeweils zwei Mitglieder der diözesanen Wahlvorstände können sich zur Vorbereitung der Wahl zu einer Sitzung treffen, um die diözesanen Regelungen abzustimmen. Sie werden dabei von den Geschäftsführern beider Kommissionsseiten unterstützt.

(7) Die Mitglieder des Wahlvorstandes führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt; sie sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen.

§ 3

Unterstützung des Wahlvorstandes

(1) Der Generalvikar und der jeweilige Dienstgeber leisten dem diözesanen Wahlvorstand die notwendige personelle und sachliche Unterstützung.

(2) Der Wahlvorstand erhält vom Generalvikar das verbindliche Verzeichnis der Rechtsträger, die am Tag vor dem ersten Tag des Wahlzeitraums die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 oder 2 KODA-Ordnung erfüllen. Bis zur Versendung des Wählerverzeichnisses (§ 5 Abs. 1 Satz 1) kann der Generalvikar das Verzeichnis des Satzes 1 auf Vorschlag des Wahlvorstandes ergänzen.

§ 4

Fristen

(1) Der Wahlvorstand bestimmt den Zeitpunkt

1. bis zu dem die Wählerverzeichnisse nach § 5 dem Wahlvorstand zugegangen sein müssen,
2. bis zu dem die Wahlvorschläge nach § 6 dem Wahlvorstand zugegangen sein müssen,
3. bis zu dem die Stimmzettel beim Wahlvorstand eingegangen sein müssen.

Zwischen den Zeitpunkten der Nummern 2 und 3 müssen mindestens sechs Wochen liegen. Zwischen der Versendung der Formulare für die Wahlvorschläge gem. § 6 und dem Zeitpunkt in Nummer 2 müssen mindestens drei Wochen liegen.

Die in den Nummern 1 bis 3 genannten Zeitpunkte sind im Amtsblatt der Diözese zu veröffentlichen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Fristen sind Ausschlussfristen.

§ 5

Wählerverzeichnis

(1) Der Wahlvorstand versendet an alle Rechtsträger (Dienstgeber), die in dem Verzeichnis gemäß § 3 Abs. 2 aufgeführt sind, zwei Formulare für das Wählerverzeichnis. Der Dienstgeber erstellt dann ein Wählerverzeichnis mit Namen und privater Anschrift der wahlberechtigten Mitarbeiter in doppelter Ausfertigung. Hierzu stellt er die Wahlberechtigung eines jeden Mitarbeiters nach § 5 Abs. 4 KODA-Ordnung fest.

(2) Der Wahlvorstand kann mit den in Absatz 1 genannten Aufgaben auch andere geeignete Dienststellen beauftragen; hierzu gehören insbesondere Zentrale Gehaltsabrechnungsstellen von Diözesen und Gemeindeverbänden.

(3) Das gemäß den Absätzen 1 oder 2 erstellte Wählerverzeichnis muss – ohne private Anschrift der Mitarbeiter – beim Dienstgeber zwei Wochen für die Mitarbeiter in geeigneter Weise zur Einsicht ausliegen.

(4) Innerhalb der Auslegungsfrist können Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis beim Dienstgeber geltend gemacht werden. Einsprüche sind innerhalb von zwei Wochen nach Eingang beim Dienstgeber zu bescheiden. Sofern Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis nicht einvernehmlich erledigt werden können, entscheidet nach Anhörung des Dienstgebers der Wahlvorstand endgültig.

(5) Nach Ablauf der Auslegungsfrist übersendet der Dienstgeber eine Ausfertigung des Wählerverzeichnisses an den Wahlvorstand innerhalb der von diesem gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 gesetzten Frist.

§ 6

Wahlvorschlagsformulare

(1) Gleichzeitig mit dem Versand der Formulare für das Wählerverzeichnis (§ 5 Abs. 1 Satz 1) versendet der Wahlvorstand an alle Dienstgeber gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 die Formulare für die Wahlvorschläge zur Weitergabe an die Mitarbeiter. Der Wahlvorstand unterrichtet über die Möglichkeit, gemäß § 7 Wahlvorschläge zu machen, und weist auf die zu beachtenden Fristen hin.

(2) Der Dienstgeber bestätigt dem Wahlvorstand schriftlich innerhalb der von diesem gesetzten Frist die Weitergabe der Formulare für die Wahlvorschläge an die Mitarbeiter.

§ 7

Wahlvorschläge

(1) Jeder nach § 5 Abs. 4 KODA-Ordnung wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiter kann Wahlvorschläge machen. Der Wahlvorschlag muss den Namen des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Rechtsträger enthalten. Der Wahlvorschlag muss die Erklärung des Kandidaten enthalten, dass er die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht nach § 5 Abs. 3 KODA-Ordnung erfüllt und seiner Benennung zustimmt. Die Wahlvorschläge müssen vom vorschlagenden Mitarbeiter und wenigstens zehn weiteren wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeitern unterzeichnet und dem Wahlvorstand innerhalb der gesetzten Frist zugegangen sein.

(2) Der Wahlvorstand prüft die Wählbarkeit des Kandidaten.

§ 8

Stimmzettel

(1) Aus den Wahlvorschlägen erstellt der Wahlvorstand den Stimmzettel.

(2) Die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Alphabet. Auf dem Stimmzettel sind hinter dem Namen die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und der Rechtsträger anzugeben.

§ 9

Stimmabgabe

(1) Der Wahlvorstand versendet an jeden im Wählerverzeichnis verzeichneten Wahlberechtigten in einem an die Privatanschrift adressierten Briefumschlag den Stimmzettel.

(2) Der Wahlberechtigte übt sein Stimmrecht dadurch aus, dass er auf dem Stimmzettel bis zu drei Namen ankreuzt.

(3) Der Wahlberechtigte steckt den Stimmzettel in den für die Wahl vorgesehenen Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel-Umschlag“ und verschließt ihn. Diesen steckt er in einen weiteren Umschlag mit der Aufschrift „Wahlbrief“ und versieht ihn mit seiner Privatadresse als Absender. Er verschließt den Wahlbrief und sendet ihn selbst oder über seine Dienststelle an den Wahlvorstand zurück.

(4) Der Wahlvorstand trägt die Stimmabgabe in das Wählerverzeichnis ein. Er entnimmt den Wahlbriefen die Stimmzettel-Umschläge und wirft diese in eine Wahlurne. An dem auf die Frist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 folgenden Werktag (Wahltag) erfolgt die Stimmenauszählung. Diese ist öffentlich und darf nicht unterbrochen werden.

§ 10

Wahlergebnis

(1) In die Kommission sind aus jeder Diözese die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(2) Sind in einer Diözese weniger als drei Kandidaten gewählt, dann ist für jeden fehlenden Kandidaten das Ersatzmitglied aus einer anderen Diözese zusätzlich gewählt, das unter den Ersatzmitgliedern aller Diözesen die meisten Stimmen erhalten hat.

(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis in einer Wahl Niederschrift fest und gibt es im Amtsblatt der Diözese bekannt. Das Wahlergebnis muss die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen enthalten.

§ 11 Wahlanfechtung

(1) Das gemäß § 5 Abs. 9 KODA-Ordnung zuständige Gericht ist das gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht erster Instanz der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn.

(2) Nach Ablauf der Anfechtungsfrist händigt der Vorsitzende des diözesanen Wahlvorstands dem Generalvikar und dem Vorsitzenden der bestehenden Kommission eine Zweitschrift der Niederschrift über das Wahlergebnis aus.

(3) Im Fall einer für ungültig erklärten Wahl finden mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung die §§ 14 Abs. 2, 10 Absatz 2 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Ersatzmitglieder vorübergehend bis zu dem Zeitpunkt Mitglieder der Kommission sind, in dem die in der wiederholten Wahl gewählten Kandidaten als Mitglieder der Kommission unanfechtbar feststehen. Die Amtsperiode der in der wiederholten Wahl gewählten Mitglieder endet mit Ablauf der Amtsperiode der Kommission (§ 3 KODA-O).

§ 12 Bekanntgabe der Dienstgebervetreter

Die Generalvikare geben dem Vorsitzenden der bestehenden Kommission die Vertreter der Dienstgeber bekannt.

§ 13 Konstituierende Sitzung

Der Vorsitzende der bestehenden Kommission lädt innerhalb von fünf Wochen nach dem letzten Tag des Wahlzeitraumes die gewählten Vertreter der Mitarbeiter und die Vertreter der

Dienstgeber zur konstituierenden Sitzung ein, die spätestens bis zum Ablauf der achten Woche nach dem letzten Tag des Wahlzeitraumes stattzufinden hat.

§ 14 Ausscheiden eines Mitglieds der Mitarbeiterseite

(1) Scheidet ein gewähltes Mitglied auf der Mitarbeiterseite aus der Kommission aus, rückt das Ersatzmitglied nach, das in derselben Diözese die nächsthöhere Stimmenzahl erreicht hat.

(2) Steht kein Ersatzmitglied in der Diözese mehr zur Verfügung, findet § 10 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 notwendigen Feststellungen trifft der Vorsitzende der Kommission.

§ 15 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden bei der Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite in der Kommission mindestens für die Dauer der Amtsperiode aufbewahrt.

§ 16 Kosten

(1) Die aus Anlass der Wahl und der Aufbewahrung der Wahlunterlagen entstehenden Kosten trägt die Diözese. Entstandene Reisekosten werden nach der Reisekostenverordnung (Anlage 15 zur KAVO) erstattet.

(2) Die Diözese stellt unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten die sachlichen und personellen Hilfen zur Verfügung. § 24 Abs. 1 KODA-Ordnung gilt entsprechend.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Köln, 29. August 2014

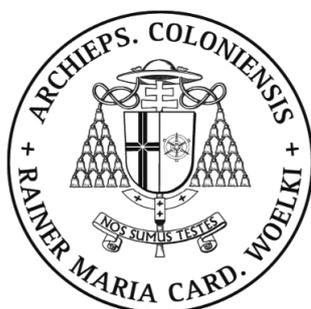
Dr. Stefan Heße
Diözesanadministrator

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 182 Siegel des Erzbischofs von Köln

Köln, 22. September 2014

Wir machen hiermit das Siegel bekannt, das der Erzbischof von Köln, Rainer Maria Kardinal Woelki, führt.



Nr. 183 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 15./16. November 2014

Köln, 22. September 2014

**Keiner soll alleine glauben.
Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann**

Am einmal jährlich stattfindenden "Diaspora-Sonntag", dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der Diaspora-Sonntag bundesweit am 16. November statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. – Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann“. Das Spendenhilfswerk für katholische Chris-

ten in der Minderheit nimmt damit die besondere Herausforderung in den Blick, Kindern und Jugendlichen in der Diaspora den Glauben weiterzugeben.

„Was jedoch, wenn niemand mehr über Gott spricht oder von Jesus Christus erzählt? Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass sich Menschen vom Glauben entfernen oder nie vom Evangelium hören. Jeder Christ ist gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: ‚Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann‘“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 16. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und Glauben suchende Menschen nicht alleine zurück.

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2014

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2014

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 0 52 51 / 29 96-53

oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2014

Verwenden Sie den **Anzeigenbogen** zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer **Pfarnachrichten** – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Aktion > Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle **Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die **Heftchen »Kirche im Kleinen«** am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Telefon 0 52 51 / 29 96-53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 20. Oktober 2014

Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 25. / 26. Oktober 2014

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 8. / 9. November 2014

Sorgen Sie bitte für die **Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte **verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe** zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 15. / 16. November 2014

Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre **»Gottesdienst-Impulse«** sowie das **Diaspora-Jahrheft**, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen **besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen **»Kirche im Kleinen«** an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 22. / 23. November 2014

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken,

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-0, Mail: info@bonifatiuswerk.de

Nr. 184 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2014

Köln, 22. September 2014

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 2. November 2014 dient der **Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Auf diese Kollekte soll daher empfehlend hingewiesen werden. Renovabis wird hierzu Plakate verschicken.

Die Kollekten-Gelder sind in der üblichen Weise innerhalb von 14 Tagen nach der Kollekte mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2014“ an die Erzbistumskasse abzuführen und werden von dort an Renovabis weitergeleitet.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,

Telefon: 08161/5309 -53 oder -49, FAX: 08161/5309 -44

E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Bekanntmachungen des Diözesanadministrators

Nr. 185 Korrektur Durchführungshinweise zur Anlage 15 KAVO

Köln, 15. September 2014

Im Amtsblatt vom 1. September 2014 S. 207, Nr. 167 wurden „Durchführungshinweise zur Anlage 15 KAVO (Reisekosten-

vergütung)“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um Hinweise, die von der Personalwesenkommission NW erarbeitet wurden und nicht – wie irrtümlicherweise veröffentlicht wurde – von der Regional-KODA NW.

Personalia

Nr. 186 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Diözesanadministrator wurde ernannt am:

- 18.08. *Herr Kaplan Bodounrin Noel Akplogan* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Wirkung vom 1. September 2014 zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim und St. Elisabeth und Hubertus in Neuss im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 19.08. *Herr Pfarrer Heinz Büsching* weiterhin bis zum 31. August 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Peter in Windeck-Herchen, St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld und St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 19.08. *Herr Diakon Hugo Hekermann* weiterhin bis zum 31. August 2015 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Dekanat Ratingen.
- 19.08. *Herr Diakon Wilhelm Liebing* weiterhin bis zum 31. August 2015 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 19.08. *Herr Pfarrer Johannes Meißner* mit Wirkung vom 1. September 2014 zum Krankenhauspfarrer am St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Lindenthal.
- 21.08. *Pater Dietmar Brüggemann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Pfarrvikar und Seelsorger an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges sowie in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 21.08. *Pater Frank Krampf OFM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Leiter der Wallfahrtsseelsorge und Rector ecclesiae an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 21.08. *Pater Jakobus Maria Raschko OFM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Seelsorger in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 21.08. *Pater Bernardin Schröder OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Subsidiar an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges sowie in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 21.08. *Pater Wolfgang Strotmeier OFM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Pfarrvikar in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 21.08. *Pater Paul Waldmüller OFM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. September 2014 zum Pfarrvikar in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 22.08. *Msr. Clemens Feldhoff* weiterhin bis zum 31. Oktober 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Pantaloen in Buchholz, St. Trinitatis in Asbach-Altenburg, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr und St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 22.08. *Msr. Christian Kreuzberg* weiterhin bis zum 30. September 2015 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Lambertus in Mettmann im Dekanat Mettmann.
- 22.08. *Herr Offizialratsrat i.R. Karl-Bernd Mouchard* weiterhin bis zum 31. Oktober 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf und St. Antonius in Frechen-Habelrath im Seelsorgebereich Frechen des Dekanates Frechen.
- 22.08. *Herr Pfarrer Norbert Windheuser* weiterhin bis zum 31. Oktober 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Aegidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge des Dekanates Bornheim.
- 25.08. *Pater Mathieu Pouls SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – und – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Präses der Deutschen Schützenbruderschaft im Bezirk Bergisch Land – mit Wirkung vom 1. November 2014 zum Pfarrvikar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.
- 27.08. *Herr Stadtdechant Bernhard Dobelke* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. November 2014 für die Zeit der Vakanz zum Pfarrverweser an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Dekanates Solingen.
- 01.09. *Pater Francis Xavier Antony SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. September 2014 zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 09.09. *Pater Felix M. Schandl OCarm* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph und St. Mechtorn in Köln-Ehrenfeld und St. Peter in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich Ehrenfeld des Dekanates Köln-Ehrenfeld.
- 10.09. *Herr Pfarrer Ulrich Remmler* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Wirkung vom 1. Ok-

tober 2014 bis zum 30. September 2015 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Dekanates Düsseldorf-Benrath.

- 16.09. *Herr Diakon Klaus Ersfeld* mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Dekanat Troisdorf.
- 16.09. *Pater Davide Matteini FSCB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 zum Diakon an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Dekanates Köln-Worringen.

Der Herr Diözesanadministrator hat am:

- 19.08. *Bruder Ulrich Küppershaus CSsR* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2014 als Ordensbruder in der Krankenhausseelsorge am Reha-Zentrum Reichshof in Reichshof-Eckenhagen entpflichtet.
- 19.08. *Pater Jose Peter OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. August 2014 als Kaplan an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Elisabeth und Hubertus in Neuss im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Dekanates Neuss/Kaarst entpflichtet.
- 19.08. *Herrn Diakon Joachim Schulte* mit Ablauf des 31. August 2014 als Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen und St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen des Dekanates Wipperfürth entpflichtet.
- 19.08. *Herrn Pfarrer Georg von Lewin* mit Ablauf des 31. August 2014 in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2014 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidiar an den Pfarreien St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich Meckenheim des Dekanates Meckenheim/Rheinbach ernannt.
- 21.08. *Pater Othmar Brüggemann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 14. September 2014 als Leiter der Wallfahrtsseelsorge und Rector ecclesiae an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann entpflichtet.
- 25.08. *Pater Louis Bongers SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. Oktober 2014 als Präses der Kolpingsfamilie in Solingen-Ohligs im Dekanat Solingen und als Pfarrvikar an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Dekanates Solingen entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. November 2014 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen ernannt.
- 27.08. *Herrn Kaplan Michael Köster* als Kaplan an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauen-

heim/Weidenpesch, St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl und Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Dekanates Köln-Nippes entpflichtet.

- 10.09. *Pater Clemens van Weelden OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2014 als Subsidiar an den Pfarreien St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Evergisus in Bonn-Plittersdorf im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Dekanates Bonn-Bad Godesberg entpflichtet.
- 11.09. *Pater Josip Kulovic OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – mit Ablauf des 30. September 2014 als Leiter der Mission cum cura animarum der kroatischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln sowie als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt und St. Pius X. in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West des Dekanates Düsseldorf Süd entpflichtet.
- 11.09. *Herrn Kaplan Johannes Madubuko* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Ablauf des 30. September 2014 als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten des Dekanates Troisdorf und als Präses der Kolpingsfamilie Troisdorf entpflichtet.
- 11.09. *Herrn Kaplan Hi Zun Shin* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Ablauf des 30. September 2014 als Kaplan an der Pfarrei St. Matthäus in Düsseldorf-Garath/Hellerhof im Dekanat Düsseldorf-Benrath entpflichtet.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.08. *Herr Kreisdechant Christoph Bersch* für die Zeit der Vakanz für den Kirchengemeindeverband Engelskirchen.
- 15.08. *Herr Pfarrer Stefan Wißkirchen* für den Kirchengemeindeverband Lövenich/Weiden/Widdersdorf.
- 26.08. *Herr Pfarrer Christoph Stanzel* mit Wirkung vom 1. November 2014 für den Kirchengemeindeverband Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.08. *Herr Karl-Heinz Jedlitzke* als Gemeindereferent an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründe- roth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Dekanates Gummersbach/Wald- bröl sowie in der Krankenhausseelsorge im St. Josef- Krankenhaus Engelskirchen und in der Aggertalklinik in Engelskirchen.
- 19.08. *Herr Klaus Bilstein* – unter Beibehaltung seiner bishe- rigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. September 2014 als Lehrbeauftragter für Ethik an der Fachhoch- schule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Poli- zei sowie als Diözesanbeauftragter für die Notfallseel- sorge.
- 19.08. *Frau Simone Justus* mit Wirkung vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 als Gemeindereferen- tin in der Krankenhausseelsorge am Reha-Zentrum Reichshof in Reichshof-Eckenhagen.

Nr. 187 Offene Stelle für Pastorale Dienste

Der Abteilung Schul- und Hochschulpastoral der HA Schule/Hochschule sind 6 Stellen für pastorale Dienste zugeordnet, die im Personalplan 2010+ unter Schulseelsorge an öffentlichen Schulen vorgesehen sind. Sie sollen die schulpastorale Arbeit in den Regionen unterstützen und arbeiten mit bei der Gestaltung diözesaner schulpastoraler Veranstaltungen. Die 6 Stellen sind jeweils den Standorten der Schulreferate in Bergheim, Bonn, Düsseldorf, Köln, Odenthal und Wuppertal zugeordnet.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Qualifizierung, Motivation und Begleitung von katholischen (Religions-)Lehrer/-inne/n sowie Pastoralen Diensten der Seelsorgebereiche im schulpastoralen Handeln

- Spirituelle Begleitung und Angebote für (Religions-)Lehrer/-innen

Die folgende Stelle (50% Beschäftigungsumfang) ist zum 15.08.2015 neu zu besetzen:

- **Gemeinde- oder Pastoralreferent/-in in der Schulpastoral der Region Süd (Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch)**

Der Dienort ist im Schulreferat Bergheim, Domackerstraße 54, 50127 Bergheim.

Pastoralreferent/-inn/en sowie Gemeindeferent/-inn/en mit mindestens zehnjähriger Berufserfahrung richten ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 15.11.2014** an HA Seelsorge-Personal, Abt. Personaleinsatz Pastorale Dienste, Herrn Krebs, Personalreferent, Telefon: 0221/1642-1105.

Pontifikalhandlungen

Nr. 188 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter

- Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr Erzbischof Martin Vidovic, am 7. Juni 2014 86 Jugendlichen und 1 Erwachsenen der kroatischen Gemeinde in der Minoritenkirche in Köln das Sakrament der hl. Firmung.

- Mit Zustimmung des Herrn Diözesanadministrators spendete Herr Bischof Miguel Angel D'Annibale aus Rio Gallegos, Argentinien, am 22. Juli 2014 1 Erwachsenen der spanischsprachigen Gemeinde in der Katholischen Kirche St. Adulfus in Düsseldorf (Pempelfort) das Sakrament der hl. Firmung.

Weitere Mitteilungen

Nr. 189 Pastoralbüro-Software KaPlan

Pastoralbüros, die das Programm KaPlan für Verwaltung und Abrechnung von Mess-Intentionen und Mess-Stipendien nutzen, können anstelle der Eintragung in das ansonsten vorgeschriebene Intentionenbuch am Ende jedes Monats aus dem Programm die Seite „Intentionenbuch“ (*Ausgabe/Intentionen/Intentionenbuch*) ausdrucken. Sie sind dann verpflichtet, diese in einem eigenen Ordner der Pfarr-Registratur abzulegen. (Aktenzeichen nach Rahmen-Aktenplan für Pfarr-Registraturen: 801-04). Es ist auf eine fortlaufende Nummerierung der entgegengenommenen und persolvierten Intentionen zu achten.

- 3.0, 3.1, 3.2 Kirchenrecht
- 5.0, 5.1-3 KaPlan (vom Kap. 5.1-3 den Abschnitt 3 = Seiten 6-11)
- 6.0, 6.1, 6.2 Datenschutz

Wenn die Möglichkeit besteht, sollten ursprünglich farbige Seiten auch farbig gedruckt werden.

Nr. 190 Handbuch Pastoralbüro – Aktualisierungen

Im HANDBUCH PASTORALBÜRO sind in den nachfolgend genannten Kapiteln Aktualisierungen vorgenommen worden. Die Pastoralbüros sind gebeten, diese aus dem Internet herunterzuladen, auszudrucken und im HANDBUCH auszutauschen.

Nr. 191 Herbsttreffen der Unio Apostolica

Das nächste Conveniat der Mitglieder der Unio Apostolica im Erzbistum Köln findet am Mittwoch, dem 15. Oktober 2014 im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln, Kardinal-Frings-Str. 12 statt.

Wir beginnen um 15 Uhr mit dem Gebet der Non. Daran schließt sich die geistliche Begleitung von Herrn Professor Dr. Johannes Stöhr an. Interessierte Priester und Diakone sind dazu herzlich eingeladen. Um Anmeldung bittet: Diakon Winfried Niesen, Diözesanleiter, Tel. 0221-663671.

Zur Post gegeben am 1. Oktober 2014